

Der Courier.

Hallische Zeitung



für Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. H. Garcke.

Nro 228.

Halle, Sonntag den 16. Mai
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Uebersicht des Neuesten. — Deutschland (Berlin). — Frankreich (Paris). — Spanien (Madrid) — Asien (Bombay). — Aegypten (Kahira). — Provinzielles (Magdeburg). — Locales.

Halle, den 16. Mai.

Um Raum zu gewinnen für die wörtliche Aufnahme der überaus wichtigen Allerhöchsten Ordre in der Unions-Angelegenheit und für die unverkürzte Mittheilung unserer neuesten Pariser Nachrichten, geben wir statt anderer längerer Artikel nur eine kurze Uebersicht des Wichtigsten.

Der „M. C.“ bringt als Gerücht, daß Herr v. Westphalen das Ober-Präsidium von Pommern übernehmen werde.

Der Antrag des Abg. Jacobs auf Revision des Gewerbesteuer-Gesetzes ist von der Ersten Kammer abgelehnt. Die Zweite Kammer adoptirte in der Städte-Ordnung wieder ein doppeltes Amendement v. Patow's.

Die Berliner Kommune wird den Kaiser von Rußland als ihren Ehrenbürger bei seiner Ankunft durch eine Deputation begrüßen lassen. (Sp. 3.)

Auch der Herzog von Braunschweig wird der silbernen Hochzeitsfeier in Potsdam beiwohnen. (C. B.)

In Oberschlesien ist nach dem „C. B.“ die Cholera wieder aufgetreten und die Zahl der Gestorbenen schon nicht ganz gering.

Die Preß-Fachkommission in Frankfurt hat ihre Arbeiten noch nicht vollständig erledigt und hat daher eine Ueberreichung derselben an den politischen Ausschuss noch gar nicht stattgefunden. (P. 3.)

In Wien sind vom Kaiser von Rußland zahlreiche Orden verliehen; österreichischerseits ist zur Erinnerung an die Anwesenheit des hohen Gastes eine Medaille mit dem Brustbilde der beiden Kaiser geschlagen und den Mannschaften der Heereschau eine dreitägige Gratifikation ausbezahlt worden.

Anstatt des fränkischen General-Lieutenants v. Vardensteth wird v. Krogh zum kommandirenden General in den Herzogthümern ernannt werden, und des Letzteren Kommando in Schleswig wahrscheinlich an den General-Major de Meza übergehen; zum Oberfachwaller für Schleswig ist v. Keda, genannt v. Gattenstein, (bisher Advokat zu Oldesloh und ein gebornen Schleswiger) ernannt.

Die von dem eifrigen anglikanischen Protestanten Spooner beantragte Ernennung eines Ausschusses zur Prüfung des im irischen Priester-Kollegium von Maynooth besetzten Erziehungs-Systems veranlaßte im englischen Parlament am 11. Mai eine sehr heftige Debatte, die auf die allgemeinen Gegenätze zwischen Protestantismus und Katholicismus, englischer und irischer Politik hinübergriff und schließlich bis zum 18. vertagt wurde. (R. 3.)

Edward Murray, englischer Unterthan, ist von dem geheimen Tribunal in Rom zum Tode verurtheilt worden; es ist für ihn beim Papste von den dort anwesenden Engländern petitionirt worden. (P. C.)

Bei uns jetzt Reiseprediger, in Amerika gar fahrende Kirchen!

Deutschland.

Erste Kammer.

65. Sitzung am 14. Mai. (Schluß).

Man schreibt hierauf zu dem Bericht der Handels-Kommission über den Antrag des Abg. Jacobs, die Revision des Gewerbesteuer-Gesetzes betreffend.

Der Antragsteller motivirt den durch die Kommission modificirten Antrag („Cour.“ Nr. 225) durch die veränderten Gewerbeverhältnisse und findet namentlich die Begünstigung der sogenannten „kleinen Meister“ für ungerecht und dem Gewerbe im Allgemeinen nachtheilig.

Rühne bestreitet, daß die Kommission berechtigt gewesen sei, nach Verwerfung des Jacobs'schen Antrags einen neuen an die Kammer zu stellen, der freilich, aber auch nichts weiter als unschuldig sei. (Heiterkeit.) Die von Jacobs angeführten Verhältnisse seien schon 1820 in Bezug auf die Steuer im Wesentlichen dieselben gewesen, der Unterschied zwischen Stadt und Land sei doch auch in der Gemeinde-Ordnung aufrecht gehalten worden. Die Betrachtung des Redners wird von beifälliger Heiterkeit begleitet. Er beantragt schließlich die Tagesordnung.

Diergardt bedauert, dem „ersten Finanzier“ gegenüber behaupten zu müssen, daß sich die Verhältnisse am Rhein total geändert hätten, und wünscht vor Allem eine Kommission von Sachverständigen.

Es folgen persönliche Replik. Bei der Abstimmung wird die von Rühne beantragte Tagesordnung angenommen.

Man schreibt zu dem Bericht der Handels-Kommission über Petitionen, bei denen zur Tagesordnung übergegangen wird.

Schließlich wird der Geseg.-Entwurf, betreffend die Beschränkung des Handels mit Garnabfällen, angenommen.

Schluß der Sitzung: 2 1/4 Uhr. Nächste Sitzung: Morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Zeitungsstempel-Gesetz.

Zweite Kammer.

72. Sitzung am 14. Mai. (Schluß).

Die Verathung der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen wird bei §. 5, der von der Erlangung des Bürgerrechts handelt, fortgesetzt. Die Kommission schließt sich vollständig der Ersten Kammer an, wonach zuvörderst zur Erlangung des Rechts zur Theilnahme an den Wahlen und an den übrigen öffentlichen Geschäften die dreijährige Einwohnerchaft im Ort gehören soll. In drei Amendements (v. Patow, v. Fock und Gräff) wird statt „drei Jahre“ beantragt „ein Jahr“. Gräff empfiehlt das Amendement, weil kein Bedürfnis da ist, die Gemeinde-Ordnung von 1850 in diesem Punkte zu ändern. Die Gemeinderaths-Wahlen sind überall sehr konservativ ausgefallen: ein Mann aus der Bekanntschaft des Redners, der sich selbst einen Fanatiker der Ruhe nennt, hat bezeugt, daß er im Berliner Gemeinderath zur

äußersten Linken gehört. Schulz setzt hinzu, daß nach dem Beschluß der Ersten Kammer auch die Söhne der Bürger, nachdem sie sich als Bürger niedergelassen, noch drei Jahre bis zur Erlangung des Bürgerrechts warden warten müssen. Dies würde Gleichgültigkeit gegen die Interessen der Gemeinde erzeugen. Auch vom politischen Wahlrecht würden die Betroffenen so lange ausgeschlossen sein. v. Kleist-Regow und Kruse verteidigen den Beschluß der Ersten Kammer. Letzterer hält es für kein Unglück, wenn ein junger Mensch noch 3 Jahre wartet, bis er an der Beratung über die Gemeinde-Angelegenheiten Theil nimmt. v. Patow macht darauf aufmerksam, wie die beiden Vorredner sich so lebhaft zu einer aus Frankreich herübergekommenen Bestimmung bekennen, während das deutsche Recht und namentlich auch die ehrwürdige Verfassung der Stadt Straßund nichts von dreijährigem Warten wissen. Der Minister des Innern hält drei Jahre für nöthig, um ausfindig zu machen, wem die Stimme bei der Wahl zum Gemeinderath zu geben ist. Die Aeußerung des Ministers, in der Provinz Sachsen habe sich viel Widerspruch gegen die Gemeinde-Ordnung gezeigt, ruft Protestationen von Abgeordneten aus der Provinz hervor. Ulfter und Gräff machen geltend, daß auch nicht der geringste Grund zu der betreffenden Bestimmung der Gemeinde-Ordnung vorliegt. Viele Städte haben sich ungern von der alten Städte-Ordnung getrennt, sie wünschen nun wenigstens zu behalten, was ihnen die Gemeinde-Ordnung noch gelassen hat. Schulz kommt nochmals darauf zurück, welche Unbilligkeit die dreijährige Frist, namentlich für die selbstständig gewordenen Bürgeröhne, enthalten würde. Der Minister des Innern entgegnet, daß sie ja nach der Gemeindeordnung auch ein Jahr warten mußten; drei Jahr und ein Jahr sei im Prinzip dasselbe (große Heiterkeit). Der dreijährige Termin wird auch von Keller verteidigt. Das Amendement v. Patow's (ein Jahr) wird mit 155 gegen 114 Stimmen angenommen.

Der Präsident der Ersten Kammer übersendet das Postgesetz. Die Kommission wird heute Abend an die Prüfung der abweichenden Beschlüsse gehen.

Schluß 3/4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr.

Berlin, den 13. Mai. Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat folgende Ordre Sr. Majestät des Königs an die Konfessionen gerichtet:

„Aus der mir mittelst Berichts vom 19. December v. J. überreichten Denkschrift ersche ich, daß der Evangelische Ober-Kirchenrath die amtliche Verpflichtung der Kirchenbehörden in Beziehung auf Union und Konfession in dem Sinne und Geiste der Bekenntnistreue aufgefaßt hat, von welchem Reines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät, nach Seiner in den Kabinetts-Ordres vom 27. September 1817 und vom 28. Februar 1834 bezeugten Auffassung, bei Förderung des, in der Geschichte christlicher Kirche höchwichtigen Werkes der Union geleitet worden ist. Sowohl nach den erwähnten Erlassen des hochseligen Königs, als auch nach oft wiederholten Aeußerungen desselben gegen mich, steht unzugewisselt fest, daß die Union nach Seinen Absichten nicht den Uebergang der einen Konfession zur andern, und noch viel weniger die Bildung eines neuen dritten Bekenntnisses herbeiführen sollte, wohl aber aus dem Verlangen hervorgegangen ist, die traurigen Schranken, welche damals die Vereinigung von Mitgliedern beider Konfessionen am Tische des Herrn gegenseitig verboten, für alle diejenigen aufzuheben, welche sich im lebendigen Gefühl ihrer Gemeinschaft in Christo nach dieser Gemeinschaft schütten und beide Bekenntnisse zu Einer evangelischen Landeskirche zu vereinigen. Wenn die daraus für die Stellung des Kirchenregiments sich ergebenden Normen im Laufe der Zeit von der Verwaltung häufig mißverstanden und verkannt worden sind, so gereicht es mir zu besonderer Befriedigung, hierdurch anzuerkennen, daß der Evangelische Ober-Kirchenrath seit dem Eintritte in seinen schweren Beruf ernstlich bemüht gewesen ist, die Ansichten aufzuklären und für die wahren Grundsätze der Union ein richtiges Verständniß vorzubereiten. Ich halte aber auch dafür, daß es nützlich an der Zeit ist, diesen Grundsätzen in der Befahrung der Kirchenbehörden einen bestimmenden und für die letzteren selbst maßgebenden Ausdruck zu verleihen und dadurch die Bürgschaft zu geben, daß in dem Regiment der evangelischen Landeskirche eben so sehr die mit Gottes Gnade in der Union geknüppte Gemeinschaft der beiden evangelischen Konfessionen aufrecht erhalten, wie auch die Selbstständigkeit jedes der beiden Bekenntnisse gesichert werden soll. Demgemäß ertheile ich hierdurch den nachstehenden Mir von dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe vorgetragene Grundsätze Meine Genehmigung: 1) Der Evangelische Ober-Kirchenrath ist verpflichtet, eben sowohl die evangelische Landeskirche in ihrer Gesamtheit zu verwalten und zu vertreten, als das Recht der verschiedenen Konfessionen und die auf dem Grunde desselben ruhenden Einrichtungen zu schützen und zu pflegen. 2) Der Evangelische Ober-Kirchenrath besteht aus Gliedern beider Konfessionen. Es können aber nur solche Personen in denselben aufgenommen werden, welche das Zusammenwirken von Gliedern beider Konfessionen im Regimente mit ihrem Gewissen vereinbar finden. 3) Der Evangelische Ober-Kirchenrath beschließt in den zu seiner Entscheidung gelangenden Angelegenheiten kollegialisch nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Wenn aber eine vorliegende Angelegenheit der Art ist, daß die Entscheidung nur aus einem der beiden Bekenntnisse geschöpft werden kann, so soll die konfessionelle Vorfrage nicht nach den Stimmen sämtlicher Mitglieder, sondern allein nach den Stimmen der Mitglieder des betreffenden Bekenntnisses entschieden werden, und diese Entscheidung dem Gesammt-

beschlusse des Kollegiums als Grundlage dienen. Dieses Verfahrens ist in den betreffenden Ausfertigungen zu gedenken. Ich beauftrage demgemäß den evangelischen Ober-Kirchenrath, sich nach vorstehenden Grundsätzen in Zukunft zu achten, so wie auch diesen Meinen Erlass den Provinzial-Konfessionen zur Nachachtung mitzutheilen, und für deren Verfahren in Gemeinschaft mit Meinem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten eine Instruktion vorzubereiten, welche Mir zur Genehmigung vorzulegen ist.

Charlottenburg, den 6. März 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Evangelischen Ober-Kirchenrath. (Pr. 3.)

Berlin, den 14. Mai. Die Kontrolle über die Zeitungssteuer und die Erhebung derselben soll nach den Absichten der Regierung in folgender Art geschehen: der Zeitungsverleger giebt zu Anfang jedes Quartals die Steuerklasse an, in welche sein Blatt nach seiner eigenen Schätzung gehört. Bis etwa zur Mitte des ersten Quartalsmonats kontrollirt und event. berichtigt die Steuerbehörde diese Schätzung und nimmt die Deklaration der Anzahl von Exemplaren entgegen, welche der Verleger im Laufe des Quartals abzugeben gedenkt. Die so deklarirte Anzahl wird sodann mit dem Zeitungsstempel versehen und die Steuer, vorbehaltlich der Nach- oder der Vorzahlung für den Fall eines die vorausgesetzte Anzahl übersteigenden Debits, demgemäß erhoben. — Auch der Pochhammerische Vorschlag auf Wiedereinführung der vormärzlichen Stempelsteuer ist in der Ersten Kammer wieder aufgenommen worden.

— Dem Vernehmen nach, werden, nachdem die schleswig-holsteinische Angelegenheit nunmehr ihre allseitige Erledigung gefunden hat, demnächst auch die verschiedenen Liquidationen für die Kriegs- und Executionskosten der deutschen Truppen in den Herzogthümern bei der Bundesversammlung eingereicht werden. Diese Kosten sind nicht unbedeutend. Da der Krieg in den Herzogthümern ein Bundeskrieg war, und auf Anordnung des Bundes, resp. der früheren provisorischen Centralgewalt geführt wurde, so ist es natürlich, daß die Kosten auch vom Bunde getragen, und daher auf die einzelnen Bundesglieder nach Verhältnis reparirt werden müssen. Von Interesse wird in dieser Angelegenheit die Stellung Dänemarks zum Bunde sein, da, wie wir hören, bereits bei Gelegenheit der Discussion über die kurländischen Executionskosten in der Bundesversammlung, von Seiten Dänemarks eine vorläufige Verwahrung in Bezug auf die, noch nicht erledigte, Angelegenheit in Betreff der in den Herzogthümern entstandenen Kosten u., eingelegt wurde. (Sp. 3.)

Frankreich.

Paris, den 13. Mai. Es ist von dem Präfecten der Polizei die Ordre ertheilt, das Feuerwerk, trotz des ungewissen Wetters heute Abend abzubrennen. Schon seit 2 Uhr Nachmittags strömen die Menschen nach den in der Nähe von Trocadero gelegenen öffentlichen Gärten, wo von den Eigenthümern vorbereitete Siege zu ziemlich hohen Preisen durch öffentliche Anschlagzettel angeboten werden. Es beginnt mit einer Salve von 18 Kanonenschüssen und Bomben. Darauf folgen Raketenfabren in farbigem Feuer. Hierauf wird eine Raketenflucht geliefert. Die Infanterie wird Sternfeuer losschicken, während die Artillerie aus 70 Mörsern und Geschützen feuern wird. 400 große Flammen werden auf dem Hügel des Trocadero emporlodern. Der Triumphbogen des Caroussel soll in Rieseverhältnissen in der Luft aufflammen, nur das statt des Wagens ein solofaler Adler ihn krönen wird. Im Ganzen sollen über 60,000 Raketen die Lüfte erhellen.

— Heute findet ein Banket in der Militärchule statt, welches der Präsident für 2000 Soldaten und Unteroffiziere der Militärdeputationen veranstalten ließ.

— Der Komponist Adam, der die Kirchenmusik bei der Messe auf dem Marsfelde dirigit, hat vom Präsidenten eine kostbare Tabatiere, die mit einem von Diamanten garnirten Adler geschmückt war, geschenkt erhalten.

— In der Münze hat man seit gestern angefangen, Zwanzig-Franken-Stücke mit dem Bildniß des Präsidenten zu prägen.

— Der General Cavaignac hat ein sehr reizend gelegenes Gut in dem Departement Puy de Dôme gekauft, wosin er sich seit 14 Tagen mit seiner jungen Gattin zurückgezogen hat.

— Die Nationalgarde von Paris wird keinen Nachtdienst mehr thun, und wird überhaupt nur 3 Posten: im Glycée, im Stadthaus und bei dem Stab der Nationalgarde zu beziehen haben, so daß jeder Gardist nur 3 mal des Jahres Wache zu stehen hat; dagegen soll aber eine strengere Disziplin eingeführt werden.

— Die Nachrichten von Brandstiftungen in den Wäldern mehrerer südlichen Departements wiederholen sich noch immer fast täglich. Am 9. ist der Wald von Garenne dicht bei der Stadt Toney angesteckt worden, und mehrere Hect sind verbrannt, ehe man dem Feuer Einhalt thun konnte.

— Eine offizielle Mittheilung des „Moniteur“ bringt das Decret des Präsidenten in Erinnerung, demzufolge von dem Ertrage der confiscirten Orleanschen Güter, 10 Millionen Franken zur Erbauung gesünderer Wohnungen für die Arbeiter der großen Städte verwendet werden sollen. Von dieser Summe sind 3 Millionen bestimmt zur Erbauung von drei großen Modelwohnungen in den bevölkerlichsten Stadtvierteln von Paris. Die Regierung setzt einen Preis von 5000 Fr. für einen Bauplan, welcher am Besten die nachstehenden Bedingungen erfüllt. Gesunde, luftige, helle und isolirte Wohnungen für verheirathete und unverheirathete Arbeiter, wo nur Bäder und Wasch-

anstalt gemeinsam sein sollen. Die Hauptbedingung aber dieser zur Nachahmung für die Privatindustrie bestimmten Modese soll in einer so berechneten Raum- und Baukostenersparniß bestehen, daß die Eigentümer der Häuser, welche den Arbeitern bessere und billigere Wohnungen bieten sollen, dennoch eine fruchtbringende Anlegung des Capitals bei dem Unternehmen finden. Man sieht, daß der ausgefehlte Preis bei den anpruchsvollen Bedingungen aber nicht leicht zu verdienen ist.

Der „Constitutionnel“ erwähnt in seinem leitenden Artikel eines Briefes des Grafen Chambord, welcher in Faubourg St. Germain circulirt, und worin die Legitimisten angewiesen werden, den verfassungsmäßigen Eid zu verweigern und keine Stellen von der jetzigen Regierung anzunehmen. Diese „Politik der Herzoge“, wie man sie im edlen Faubourg nennt, soll jedoch, wie die „Patrie“ wissen will sehr schlecht von den Legitimisten besetzt worden sein, da von 2500 Generälen Frankreichs nur 15 den Eid zu leisten verweigert haben.

Der „Public“ träumt noch von dem feenhaften Balle in der Militärschule und hat daher keine Zeit einen Leitartikel über das Kaiserreich zu schreiben.

Seit die Kaiserthronfrage von den Journalen angeregt wurde, überbieten sich gewisse Provinzialblätter im Eifer für die Abschaffung der Republik und Herstellung des Kaiserreichs. Das „Memorial Nordelais“ ein ehemals exaltirtes Orleansblättchen, feuert mit vollen Segeln, ihre Batterien gegen die Republik von 1848 entladend, dem Hofen des Kaiserreichs zu. Die Polemik über das Kaiserreich wird täglich allgemeiner.

In wohlunterrichteten Kreisen circulirte heute eine neue Ministerkombination, welche unsere frühere Anzeige davon bestätigte. Herr v. Persigny soll nämlich nach seiner Hochzeit, die in 3 Monaten stattfinden wird, das Portefeuille des Ministeriums des Auswärtigen übernehmen. Herr v. Maupas würde in diesem Falle das Ministerium des Innern mit der Generalpolizei übernehmen und die schönen Künste, Buchhandel, die Presse und Buchdruckerei würden zum Ressort des Staatsministers geschlagen werden.

Das Sinken der Course an der Börse ist nur durch einen augenblicklichen Mangel an Fonds, die von den Eisenbahnunternehmungen zu sehr in Anspruch genommen wurden, erklärbar, da selbst an der Börse keine politischen Gerüchte circuliren, die darauf hätten einwirken können.

Spanien.

Madrid, den 8. Mai. Zwischen dem Ministerium und dem Staatsrathe ist es zu Mißlichkeiten wegen Verwerfung eines dem Staatsrathe überwiesenen Gesetzentwurfes gekommen, denen zufolge mehrere Staatsräthe in Disponibilitätszustand versetzt worden sind. Man spricht von der Absetzung mehrerer General-Capitäns in den Provinzen.

Asien.

Bombay, den 17. April. Wie man hört, hätte der Angriff auf Rangin bereits begonnen. General Campbell ist nach Pischauer zurückmarschirt; die Unruhen an der Grenze sollen sich erneuert haben. (Tel. Dep.)

Aegypten.

Kahira, den 4. Mai. Nach der „Triester Zeitung“ setzt Fuad Esfendi seine Unterhandlungen fort, um die Erbchaftsansprüche der Familie Mohammed Ali's mit dem Vicekönige zu begleichen. Diese Forderungen belaufen sich auf eine Summe von 62 Mill. Thlrn. (Tel. Dep.)

Provinzielles.

Magdeburg, den 14. Mai. Mit dem Leipziger Bahnzuge kam gestern Nachmittag die Mutter des ungarischen Agitators Kossuth, nebst Töchtern, Schwiegermutter und Dienern, im Ganzen 16 Personen, hier an, und setzten ihre Reise mit der Eisenbahn nach Bremen weiter fort, um von dort nach Amerika sich einzuschiffen. (M. G.)

Locales.

Halle, den 16. Mai. Heute und zwar wahrscheinlich erst am Nachmittage gegen 4 Uhr wird Se. Majestät der Kaiser von Russland von Weimar über Magdeburg nach Potsdam reisend unsere Stadt abermals berühren. Die hiesige Garnison soll auf Allerhöchsten Befehl im Parade-Anzuge Se. Majestät auf dem Bahnhofe erwarten. — Wir hören ferner, daß bei der neulichen Durchreise des Kaisers die Beamten der Leipzig-Magdeburger Bahn 50 und die der Thüringer Bahn einige achtzig Ducaten, — ein wahrhaft kaiserlich Douceur — erhalten haben.

Der schon erwähnte Kongreß von Industriellen aus sämtlichen Zollvereins-Staaten wird Ende Mai's in Halle stattfinden und soll die Frage in Betreff des Freihandels und des Schutzes gänzlich ausgeschlossen werden, um durch die Erörterung dieser Frage das Zustandekommen eines gemeinschaftlichen Schrittes zur Erhaltung des Zollvereins nicht zu erschweren. Zahlreiche sächsische Industrielle haben ihre Theilnahme bereits zugesagt; man erwartet dasselbe von den hervorragendsten Industriellen Frankens, Kurheffens, Hessens-Darmstadts, Badens, Nassaus u. s. w.

Allgemeiner Anzeiger.

Gestorben: Mühlendresser Andreas Sasse (Altenweddingen). — Wilhelm Albert Trenkmann (Zechenhaus bei Wesensleben). — Bern. Frau Pastor Brunemann, geb. Wigelius (Genthin). — A. Schiborr, ein Sohn, Albert (Halle).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 14. d. Monats ab die Schieß-Übungen des hiesigen Musketer-Bataillons 32. Infanterie-Regiments in der Dölauer Heide ihren Anfang nehmen und während der ganzen Dauer der Monate Mai, Juni und Juli ihren Fortgang haben werden.

Halle, den 12. Mai 1852.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Der zu Artern in der Altstadt liegende Nr. 171 und 172 im Hypothekenbuch eingetragene Gasthof zum „Mannsfelder Hof“

3250 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.

taxirt, soll auf

den 21. August c. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle durch nothwendige Subhastation öffentlich verkauft werden; Taxe und Hypothekenschein sind beim Gericht einzusehen.

Artern, den 4. Mai 1852.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Pinder.

Bekanntmachung.

Der erste diesjährige Gewerkeitag für die Mitglieder der Brückdorf-Nietlebener Kohलगewerkschaft findet am Mittwoch den 2. Juni d. Jahres Vormittags 10 Uhr im Gasthause zur Weintraube bei Siebichenstein statt.

Halle, den 16. Mai 1852.

Der Grubenvorstand

i. A.: C. F. Germer.

Nothwendiger Verkauf

zum Zwecke der Auseinandersetzung beim Kgl. Preuß. Kreis-Gericht zu Halle a/S.
1. Abtheilung.

Folgende den Erben des Kaufmanns Karl Gottfried Fritsch gehörige, hier selbst belegene Grundstücke:

- 1) das Wohnhaus mit dem Hintergebäude, Garten, Gewächs-Gartenhaus und Hof, an Paradeplage Nr. 1052a des Hypothekenbuchs abgeschätzt auf 6226 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.;
- 2) die Dampfölmühle mit Kesselhaus, mehrere Schuppen, das russische Dampfbadehaus, Del-Raffinerie und Essig-Fabrikgebäude, Kreideschlemmeret-Gebäude, Böttcherwerkstatt, Ställe, Keller in der Moritzburg, Hof und Garten Nr. 1052b des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,240 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. ohne die Dampfmaschine und ohne das Mühlenwerk, über welche anderweit verfügt worden ist;
- 3) das zu Wohnungen eingerichtete Gebäude auf der Moritzburg linker Hand von der Einfahrt, mit Hof und Kellergewölben, Nr. 1052d des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 975 Thlr.,

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur — eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17 — einzusehenden Taxe, sollen am 30. October Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Bieruszewski meistbietend verkauft werden.

Verpachtung.

Das der hiesigen Stadt-Kommune zugehörige, 3/4 Stunden von hier belegene Rittergut Greypin mit Vorwerk Wachen dorf, welches zu Johannis 1853 pachtlos wird, soll von da ab auf 12 und nach Befinden auf 18 Jahre, im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaunt und laden dazu Pachtlustige, welche sich an Erfordern im Termine über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen haben, mit dem Bemerkten hierdurch ein, daß die Pachtbedingungen in unserm Geschäftszimmer von jetzt ab eingesehen werden können und im Termine selbst werden vorgelegt werden.

Außer

16 Morgen Garten incl. einer 6 Morgen Fläche enthaltenen Baumchule

995 „ 112 □ Acker Acker

199 „ 74 „ Wiesen

93 „ 80 „ Hutungen,

welche mit Ausnahme von 163 Morgen Acker vermesen, bonitirt und reparirt sind, wird auch der Betrieb einer Ziegelei mit zur Verpachtung gestellt. Im Allgemeinen wird hier bemerkt, daß das Rittergut Greypin 5 Meilen von Wittenberg, 4 1/2 Meilen von Leipzig und Halle und 2 1/2 Meilen von Dessau entfernt liegt, und daß die Nähe dieser Markstädte sowohl, als das mit einem lebhaften Getreidemarkt versehenen Bitterfeld einen vortheilhaften Absatz der landwirthschaftlichen Produkte sichert.

Bitterfeld, den 23. April 1852.

Der Magistrat.

Von heute ab ist mein Wellenbad wieder eröffnet.
Halle, den 15. Mai 1852. C. F. Teuscher.

Germania,

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Diese Anstalt wird, nachdem sie ihre vorjährigen Verpflichtungen nunmehr vollständig erfüllt hat, auch in diesem Jahre Feldversicherungen gegen die angemessenen billigsten Prämien annehmen und zwar nach dem Beschlusse der ordentlichen General-Versammlung vom 18. Februar d. J. von jetzt ab,

gegen nur einfache feste Prämien und ohne allen Nachschuß.

Als Vertreter der Anstalt lade ich das landwirtschaftliche Publikum zu Versicherungen hiermit ergebenst ein und bin jeder Zeit zur Annahme derselben bereit.

Halle, den 11. Mai 1852.

Carl Pöhloldt,
Spezial-Agent.

Für die

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

werden fortwährend Versicherungen angenommen durch

Ed. Benold in Halle a/S., gr. Steinstr. Nr. 173.

Eine große Auswahl abgepaßte Teppiche in verschiedenen Größen, Bettvorleger und Wachs- und Fußtapeten empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

A. F. Vila,
große Steinstraße Nr. 181.

Pate Pectorale
von Apotheker **George** in Cöpenhagen
Schachtel 16 Sgr. oder 56 kr. Schachtel 8 Sgr. oder 28 kr.

Von diesen gegen alle Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nerven-Küsten, Heiserkeit, als vortrefflich sich erproben und bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in Halle acht

zu haben in der Schnitthandlung von **A. F. Vila**, große Steinstraße Nr. 181, in Merseburg bei **Hermann Klingebell**, in Eisleben bei **Julius Reichel**, in Hettstedt bei **Wilh. Dammann**, in Bitterfeld bei **Julius Stüger**.

Gutsverkaufs- und Verpachtungs-Anzeige.

I. Ein 2800 Morgen (Wiesen, Weizen- und guten Roggenboden, auch Forst) enthaltendes, in der Nähe von Liegnitz belegenes Rittergut mit Schloß und guten Wirtschaftsgebäuden, gesammtem Inventarium, Jagd, Fischerei, Ziegelei, Obstplantagen und Torfstich etc. ist sofort zu verkaufen.

II. Ein in der Nähe von Hof belegenes kleineres Gut, 400 Morgen guten Roggen- und Ackerboden und 100 Morgen Wiesen enthaltend, mit entsprechendem Inventarium, ist von **Joseph Hannis d. J.** an cessionweise in Pacht zu übernehmen.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Cöthen, den 29. April 1852.

Der Rechtsanwalt **A. Bramigk I.**

Am heutigen Tage übergab ich Herrn **G. D. Schmidt** die von mir bisher geführte Colonialwaaren- und Taback-Handlung.

Meine Activa übernimmt mein Herr Nachfolger, Passiva sind nicht vorhanden. Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, bitte ich noch, das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen auf meinen Herrn Nachfolger geneigtest zu übertragen.

Leipzig, den 15. Mai 1852.

August Demmering.

Auf Vorstehendes höflichst Bezug nehmend, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die **Colonialwaaren- und Taback-Handlung** des Herrn **August Demmering** mit sämtlichen Activis am heutigen Tage übernommen habe, und unter der Firma

G. D. Schmidt

für meine alleinige Rechnung fortführen werde.

Ich bitte das meinem Herrn Vorgänger bewiesene Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen und versichere, daß es mein angelegentlichstes Bestreben sein wird, dasselbe in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Leipzig, den 15. Mai 1852.

G. D. Schmidt.

Mühlenverkauf.

Eine Wassermühle mit einer Schneidemühle, wozu 200 Morgen Acker u. 50 Morgen Wiesen nebst Garten gehören, soll mit vollständigen Inventar schnell verkauft und mit 10,000 Thlr. Anzahlung übergeben werden. Alles Nähere ertheilt **Carl Pöhloldt** in Halle.

Ein Pferdetracht, der gut empfohlen und verehrt ist, findet einen Dienst nebst Familienwohnung bei **Brodtkorb** in Passendorf.



Da das zwischen mir und Herrn **Jüdel** bisher geführte Compagnie-Geschäft aufgehört hat, so empfehle ich meine heute angekommene Koppel guter Dänischer und Mecklenburger Pferde, zu jedem Gebrauch sich eignend, in meiner Wohnung große Ulrichsstr. Nr. 67, im **Sioli'schen Hause**.
Meyer Jüdel.

In meinem neuen Hause zu Passendorf sind einige Stuben und Kammern zu vermieten.

Carl Brodtkorb.

Bekanntmachung.

Die dem unminorigen **Herrmann Feisthorn** hier gehörige, auf 1725 Thlr. gewürderte Hofraithe Nr. 48 Wohnhaus, Hof, Hintergebäude, Stallung und Scheune soll unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung

Freitag, den 25. Juni d. J. Nachm. 3 Uhr im hiesigen Rathskeller versteigert werden.

Dieselbe ist in der Oberstadt am Eopfermarke, in günstiger Geschäftsgegend gelegen und eignet sich vermöge dieser Lage und der unter näher beschriebenen Räumlichkeiten gleich gut zum Betriebe von Marktwirtschaft, wie zu jedem mit offenem Laden verbundenen Geschäft.

Sie enthält auf 25 Quadratruthen Areal ein Wohnhaus, 3 Ställe, Scheune, Doppelschweinföbe, Holzremise, Hofraum und Gartenfeld.

Das Wohnhaus hält 2 Keller, ein Erdgeschoß mit drei Kreuzgewölben und 2 Stockwerken mit 9 Piecen, darunter eine gewölbte Küche; die Stallungen gewähren Raum für 50 Pferde.

Die Verkaufsbedingungen sind aus der im hiesigen Rathskeller angeschlagenen Bekanntmachung zu ersehen, auch auf portofreie Briefe von Unterzeichneten zu erfahren.

Buttschädel, im Mai 1852.

Wilh. Brückner, als Vormund.
Ed. Feisthorn, als Vater.

Badehosen und Bademützen sind in großer Auswahl billigst zu haben bei **Friedrich Arnold** am Markt.

Montag, den 17. huj. Abends 7 Uhr letzte Probe zur musikalischen Soirée des **Thieme'schen** Gesangvereins.

Dienstag, den 18. Mai

16. Abonnements-Concert in der „Weintraube.“

Hallisches Orchester.
John.

Dienstag, den 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr Sternschießen mit Püsch-Büchsen auf der Rabeninsel. Bei ungünstiger Witterung findet das Schießen am Mittwoch statt.
Ratsh.

Getreidepreise.

Wittenberg, den 12. Mai.		Magdeburg, den 14. Mai.	
Weizen	2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.	Preuß. freiwillige Anleihe	5
Roggen	2 „ 10 „ —	Staatsanleihe-Scheine	3½
Gerste (große)	— „ —	Berein. Dampfschiff-Stamm-Act.	—
Gerste (kleine)	— „ —	do. Prior-Actien	19
Hafer	1 „ 8 „ 2	Magdeburg-Leipz. Stamm-Actien	4
		do. do. Prior-Actien A.	100
		do. do. do. B.	4
		do. Halberst. Stamm-Actien	4
		do. do. Prior-Actien	100
		do. Wittenb. Stamm-Actien	4
		do. do. Prior-Actien	5

Breslau, den 14. Mai, 1 Uhr 48 Min. Nachm. Getreidepreise: Weizen, weißer 57-70 Sgr., do. gelber 58-69 Sgr. Roggen 57-68 Sgr. Gerste 44-53 Sgr. Hafer 29-32½ Sgr.

Amsterdam kurze Sicht		Frankfurt kurze Sicht	
do. 2 Monat	142½	do. 2 Monat	151½
Hamburg kurze Sicht	—	Preuß. Friedrichsd'or	113½
do. 2 Monat	—	Ausländisch Gold à 5 Thlr.	110

Wasserstand der Saale bei Halle: am 14. Mai Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. 4 Z. am 15. Mai Morg. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. 4 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg: am 14. Mai, am alten Pegel 8 Zoll unter 0, am neuen Pegel 6 Zoll 4 Zoll.